

COVID-Hinweise für Feriengäste

Gültig ab 12. Dez. 2021

Jeweils aktuelle Online-Ausgabe:

<https://bergblick-bad-hindelang.de/covidh>

1. **Allgemeines**
2. **Unterkunft**
3. **Restaurants und Gaststätten**
4. **Freizeiteinrichtungen**
5. **Bei COVID-Verdacht**
6. **Nachwort**

1. Allgemeines

Seit 21. Mai 2021 können wir wieder Feriengäste begrüßen!

Damit wir Sie als Feriengäste begrüßen können, sollten Sie vor Ihrem Aufenthalt und bis zu 14 Tage davor:

- symptomfrei sein,
- nicht als positiv diagnostiziert worden sein,
- keinen Kontakt zu einem vermutlich Infizierten gehabt haben,
- sich nicht in einer Risiko-Region aufgehalten haben oder falls doch, sich entsprechend vorsichtig verhalten haben.

Behördliche Einschränkungen bezüglich Reisen und Risiko-Regionen müssen beachtet werden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032>

Bitte lassen Sie im Zweifel einen PCR-Test durchführen, bevor Sie zu uns kommen.

Wenn an bestimmten Orten bei uns eine Maskenpflicht gilt, bedeutet das:

- Alle ab 16 Jahre müssen eine **FFP2**-Maske tragen.
- Bei allen unter 16 Jahre genügt eine OP-Maske.
- Alle unter 6 Jahre dürfen auf eine Maske verzichten.

Der **Mindestabstand** von 1,5 Meter - etwa zwei Schritte - gilt generell gegenüber fremden Personen, also Personen, denen man nicht nahesteht. Nahestehende Personen sind die, mit denen man eng zusammenlebt, typischerweise in einem gemeinsamen Haushalt. Halten Sie bei ungünstigen Luftverhältnissen – z. B. in einem engen Flur oder beim Sport – bitte zusätzlichen Abstand.

Die **Maskenpflicht** gilt generell in Räumen – einschließlich Verkehrsmittel und Tiefgarage – sofern diese gleichzeitig von fremden Personen besucht werden oder zuvor – ohne anschließende gründliche Durchlüftung – besucht wurden. Sie kann auch im Freien gelten, wenn aufgrund Abstand, Luftbewegung und Verweildauer ein erhöhte Gefahr besteht.

Bitte befolgen Sie **besondere Regeln**, auf die mancherorts durch Schilder und Aushänge hingewiesen wird, auch wenn sie von den hier beschriebenen abweichen.

Ein **Schutznachweis** kann wahlweise erbracht werden durch:

- Nachweis, dass eine vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. (Geimpft)
- Nachweis, dass ein positiver PCR-Test mindestens 28 Tage und nicht mehr als 6 Monate zurückliegt. (Genesen)
- Nachweis, dass das Alter weniger als 12 Jahre und 3 Monate beträgt.

An bestimmten Orten ist eventuell zusätzlich ein aktueller **Testnachweis** erforderlich.

Antigen-**Schnelltests** sind hier möglich:

- **Alpin-med**, Gerberweg 6, Bad Hindelang, Mo-Fr 7-8, Sa 8-9, Di/Do/So 18-19 Uhr, ohne Voranmeldung, 0 €.
- **Wiesengrund**, Ostrachstr. 31, Bad Hindelang, 0 €.
- Tennispark, **Ostrachstr. 18, Bad Hindelang**, Di-Fr 10³⁰-11³⁰, Di-Sa 16-18 Uhr, ohne Voranmeldung, 0 €.
- **Oberjoch / Skischule Iseler**, Passstr. 22, Oberjoch, Mo-Fr 17-17⁴⁵, Sa-So 8-8⁴⁵ Uhr, 0 €.

Eine Übersicht über weitere Test-Stationen gibt es hier: <https://www.oberallgaeu.org>

2. Unterkunft

Personen, die eine Unterkunft beziehen, müssen **Schutznachweise** haben und diese dem Gastgeber bei Anreise vorlegen.

In einer **Wohnung** oder in einem **Zimmer** dürfen sich nur einander nahestehende Personen aufhalten, die also untereinander keinen Mindestabstand einhalten müssen.

In allen **gemeinschaftlichen Räumen** gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand. Ausgenommen sind Räume, wie z. B. Hallenbad oder Sauna, die gleichzeitig nur durch einander nahestehende Personen benutzt werden und die nach der Nutzung gründlich gelüftet werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Schilder vor Ort.

Bitte verhalten Sie sich in Fluren und Treppenhäusern vorausschauend, warten Sie gegebenenfalls bis der Weg frei ist. Legen Sie die Maske an bevor Sie Gemeinschaftsräume betreten und halten Sie sich dort nicht zu lange auf.

Helfen Sie mit, die Gemeinschaftsräume ausreichend zu durchlüften, lassen Sie Türen und Fenster etwas länger offen.

In der Tiefgarage und im Bereich der Stellplätze, beim Ein- und Aussteigen, ist auf genügend Abstand zu Fremden achten. Empfehlung: Warten bis der Weg frei ist.

In der Tiefgarage gilt generell Maskenpflicht und Mindestabstand.

Im Außenbereich gilt Maskenpflicht generell dann, wenn der Mindestabstand vorhersehbar nicht eingehalten werden kann. Empfehlung: Da die Maske im Haus notwendig ist, sollte sie zweckmäßig auch auf dem Weg zwischen Haus und Auto verwendet werden.

3. Restaurants und Gaststätten

Auf dem Weg zum und vom Tisch gilt **Maskenpflicht** und **Mindestabstand**.

Die persönlichen **Kontakt**daten müssen eventuell hinterlassen werden.

Personen, die sich nahestehen, dürfen **an einem Tisch** sitzen. Bitte achten Sie auf genügend Abstand zu Fremden und bevorzugen Sie Plätze **im Freien** sofern es die Witterung zulässt.

Möchten Sie mit einem **größeren Personenkreis** an einem Tisch sitzen, erkundigen Sie sich bitte vorher beim Betreiber der Lokalität inwieweit das - bei Beachtung der behördlichen Vorgaben - möglich ist.

4. Freizeiteinrichtungen

In der Regel gilt **Maskenpflicht**, **Mindestabstand** und **Schutznachweis** (2G).

Bergbahnen

Nur sich nahestehende Personen sollten in einer Gondel oder Sesselreihe sein.

- [Hornbahn Hindelang](#), geschlossen, öffnet voraussichtlich ab 23. Dez. 2021.
- [Iselerbahn und Wiedhagbahn in Oberjoch](#), öffnet voraussichtlich ab 17. Dez. 2021, tägl. 9-1615 Uhr.

Hallenbäder

Zusätzlich ist ein **Testnachweis** erforderlich (2G+).

- [Wonnemar Sonthofen](#), Spaß- und Sportbad, tägl. 10-22 Uhr, Tel. [+49 8321 780970](tel:+498321780970).

Gästeprogramme, Veranstaltungen

Bitte rechnen Sie mit Einschränkungen und informieren Sie sich rechtzeitig beim jeweiligen Organisator.

5. Bei COVID-Verdacht

Bei einem positiven Testergebnis oder bei verdächtigen Symptomen kontaktieren Sie bitte umgehend ihren Hausarzt oder:

- Hausarztpraxis im GZO, Tel. [+49 8324 933600](tel:+498324933600)
- Internistische Hausarztpraxis Mohr, Tel. [+49 8324 2237](tel:+4983242237)
- Gesundheitsamt Oberallgäu, Tel. [+49 8324 612520](tel:+498324612520)
- Ärztlicher Notfalldienst, Tel. [+49 116 117](tel:+49116117)

Die betroffene Person sollte sich von allen anderen, insbesondere auch von den Gemeinschaftsräumlichkeiten fernhalten und das weitere Vorgehen mit einem Arzt besprechen. Falls sich der Verdacht erhärtet, sollte der Gastgeber oder der Hausmeister informiert werden.

6. Nachwort

Alle Feriengäste werden gebeten, sich vorsichtig und vernünftig zu verhalten. Das wird uns helfen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und als Region weiterhin für Feriengäste offen zu bleiben.

Das persönliche Risiko einer Ansteckung und das Risiko der Verbreitung des Virus mag relativ gering sein, aber wie beim Bergsteigen sollte man die Gefahr nie unterschätzen – es braucht Mut und Vernunft der gesamten Seil-Mannschaft, um allen eine gute Zeit mit schönen Erlebnissen zu ermöglichen.

In diesem Sinne wünschen wir unseren Feriengästen eine schöne und erholsame Zeit in Bad Hindelang!

Informationsquellen

Bundesministerium für Gesundheit; Informationen zum Coronavirus:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Robert Koch-Institut; COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Bayerische Staatskanzlei; Coronavirus in Bayern:

<https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

Landkreis Oberallgäu, Coronavirus, Aktuelle Regelungen:

<https://www.oberallgaeu.org/gesundheit-von-mensch-und-tier/gesundheitsamt/corona>

[Tourist Information Bad Hindelang](#), Unterer Buigenweg 2, 87541 Bad Hindelang:

Tel. +49 8324 8920 (Mo-Fr 9-13 Uhr)

Download dieses Dokuments: [covidh_ferieng_20211212.pdf](#)
